



# Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 26. November 2018

**19.00 Uhr**

Aula Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2019



*Schulanlage von Neuenhof*

**Bitte beachten:** Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 einladen zu dürfen.

<u>Traktandenliste</u>	<b>Seite</b>
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018, Genehmigung	<b>3</b>
2. Wasser- und Abwasserpreise ab 1. Januar 2019, Genehmigung	<b>4</b>
3. Voranschlag 2019, Genehmigung	<b>9</b>
4. Halden- / Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Kreditgenehmigung von CHF 1'850'000	<b>21</b>
5. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>25</b>
6. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>26</b>
7. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>29</b>
8. Zentrum, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>31</b>
9. Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>33</b>
10. Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse) Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung	<b>35</b>
11. Verschiedenes	<b>36</b>

#### Aktenauflage

Die Akten können während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 12. bis 26. November 2018, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden. Am 26. November 2018 ist die Aktenauflage bis 11.30 Uhr möglich.

#### Allgemeine Hinweise

Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, im Oktober 2018

GEMEINDERAT NEUENHOF

## Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 sei zu genehmigen.



## Traktandum 2

### Wasser- und Abwasserpreise ab 1. Januar 2019, Genehmigung

#### Ausgangslage

Gemäss § 52 des Reglements über die Abgabe von Wasser (Wasserreglement) beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung über die Anschlussgebühr und die Mengen- und Grundpreise.

#### Auszug aus dem Wasserreglement

<b>J. Kompetenz für Wasserpreise und Anschlussgebühren</b>	
§ 52	
Kompetenz	Die Grundlagen zur Festsetzung der Wasserpreise (Mengen- und Grundpreis) sowie der Anschlussgebühr werden von den Gemeindewerken Neuenhof erarbeitet. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst über die Anschlussgebühr und die Mengen- und Grundpreise.

§ 61 des Reglements über das Abwasser (Abwasserreglement) sieht eine Delegation der Anpassung des Gebührentarifs durch den Gemeinderat vor. Aufgrund der nachstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat ebenfalls eine Anpassung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

#### Auszug aus dem Abwasserreglement

<b>5.5 Delegation Anpassung Gebührentarif</b>	
§ 61	
Anpassung der Gebühren	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ist befugt, die Benützungsgebühren gemäss Anhang Gebührentarif um maximal 25 % gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2013 zu erhöhen oder zu senken, sofern der Kostendeckungsgrad der Abwasserrechnung eine Veränderung rechtfertigt. Die Anpassung erfolgt auf den 1. Januar eines Jahres.</p> <p><sup>2</sup> Sofern eine Veränderung über diesen Rahmen hinaus notwendig wird, obliegt die Kompetenz der Gemeindeversammlung.</p>

Der Gemeinderat hat aufgrund der sich abzeichnenden Aufwand- und Ertragsstrukturen sowie der Vermögen von Wasserwerk und Abwasserbeseitigung die Finanzplanung aktualisiert und möchte die Tarife so anpassen, dass die Finanzhaushalte der beiden Werke mittel- und langfristig bedürfnisgerecht finanziert werden können.

Die Finanzplanungen basieren auf einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Politik bei den Werken. Dazu gehört, dass die Infrastruktur nachhaltig unterhalten und inskünftige Entwicklungen und Bedürfnisse rechtzeitig evaluiert und realisiert werden. Die Investitionen in den letzten fünf bis sieben Jahren haben dieser langfristigen Poli-

tik insbesondere Rechnung getragen. Die vorhandenen Zustandsberichte und Planungsunterlagen (Generelle Wasserplanung, GWP, und die Generelle Entwässerungsplanung, GEP) zeigen, dass sich Infrastruktur und Netz von Wasserwerk und Abwasserbeseitigung in einem sehr guten Zustand befinden. Ergänzungs- und Unterhaltsinvestitionen sowie der laufende Unterhalt werden nachhaltig geplant.

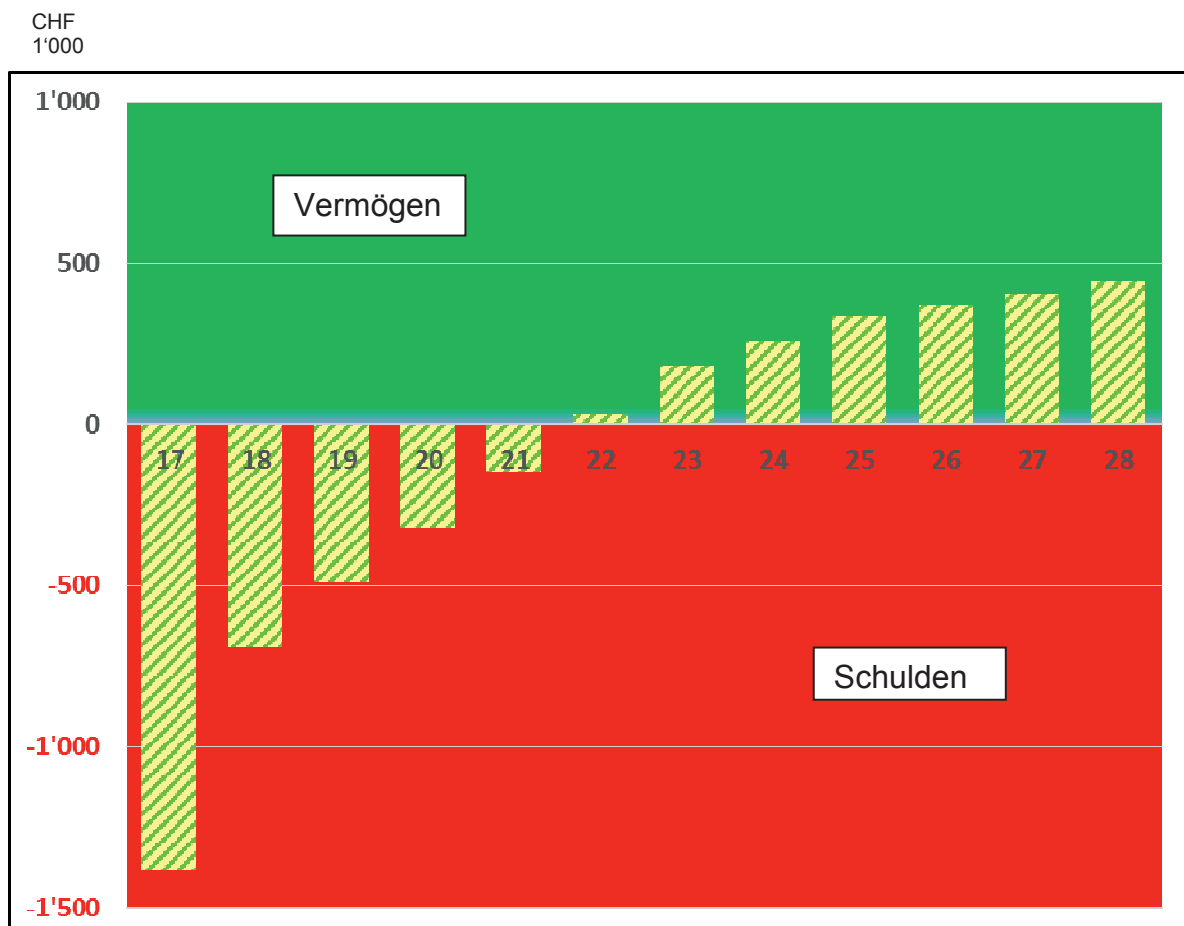
Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat für die Planungsperiode folgende finanzielle Ziele definiert:

- Abbau der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den Jahren 2013 bis 2017 beim Wasserwerk;
- Aufbau/Erhaltung einer Eigenkapitaldecke, welche die nachhaltige Weiterführung und Entwicklung der Werke gewährleistet.

### Finanzplanung 2019 bis 2028

#### a) Wasserwerk

Die Investitionen der letzten Jahre, insbesondere der Bau des Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald, haben zu einer Verschuldung des Wasserwerks geführt. Die dem Beschluss zur Realisierung des Grundwasserpumpwerks zu Grunde liegende Finanzplanung 2012 bis 2021 sah vor, dass mittels einer Gebührenanpassung (Erhöhung) die Finanzierung mit einer tragfähigen Verschuldung und der Amortisation über zehn bis fünfzehn Jahre gewährleistet ist. Die vorliegende Finanzplanung 2019 bis 2028 führt die damaligen Ziele weiter und setzt die vom Gemeinderat formulierte Strategie für die kommenden Jahre um.



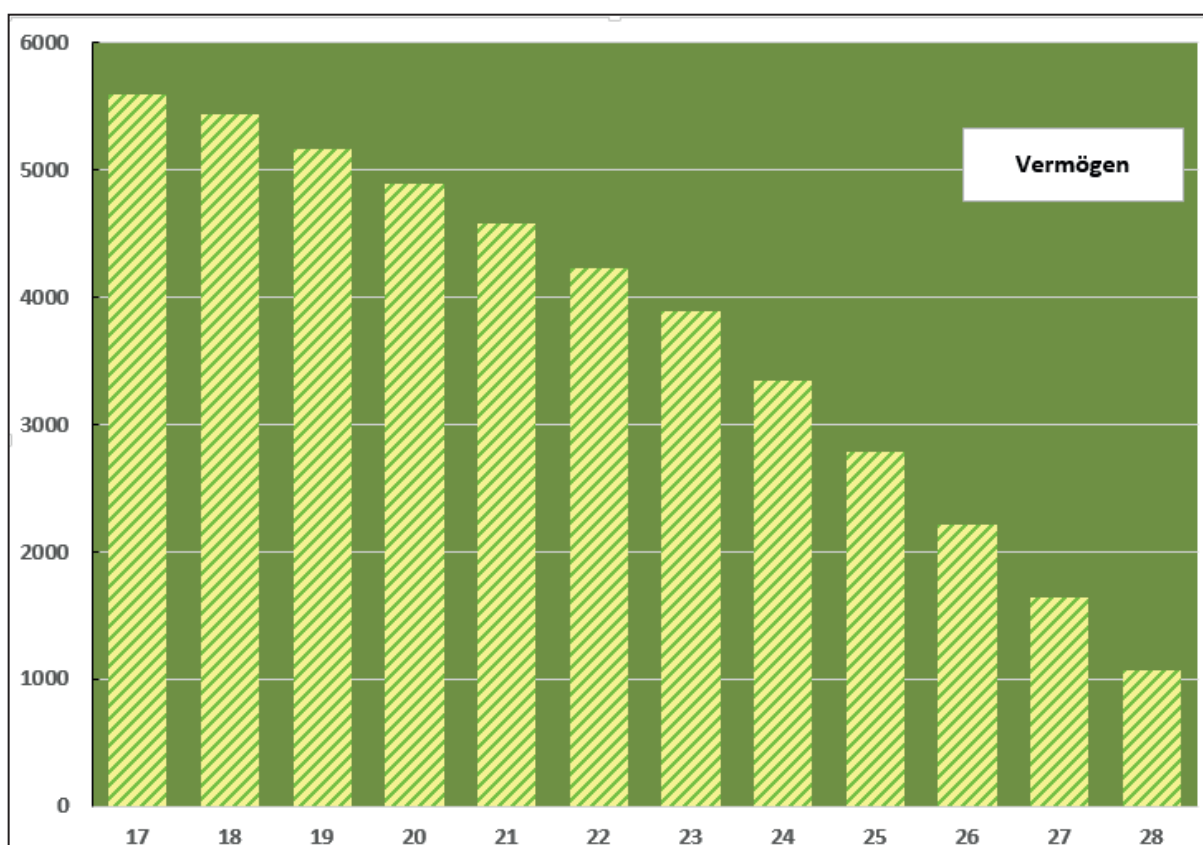
Der Planung liegt eine Gebührensenkung beim Wasserabgabepreis pro m<sup>3</sup> von CHF 1.30 auf CHF 1.00 zu Grunde. Der Finanzplan im Bereich Wasser im Jahre 2011 (Planperiode 2012 bis 2021), und damit verbunden auch die Erhöhung des Abgabepreises auf CHF 1.30, wurde unter der Prämisse erarbeitet, dass das Wasserwerk die Finanzierung der anstehenden Investitionen selbstständig zu tragen hat. Dies aufgrund dessen, dass die Einwohnergemeinde dazumal über praktisch keine Bonität verfügte. Die Gebührenerhöhung wurde daher tendenziell etwas zu hoch angesetzt.

Die Tarifierung muss durch den Preisüberwacher genehmigt werden. Dieser hat in seinen Richtlinien zur Genehmigung von Tarifierungen die Prämisse der Kostendeckung verankert, d.h. die Tarife dürfen nur so hoch angesetzt werden, dass die Vollkosten gedeckt sind. Höhere Tarifieransätze, welche entsprechend zu Vermögensbildung führen würden, werden nicht akzeptiert. Da in den bisherigen Planjahren der Kostendeckung eher wenig Beachtung geschenkt wurde, ist – bevor diese Prämisse des Preisüberwachers Rechnung getragen werden kann – die Verschuldung zu reduzieren. Daher ist die Kostendeckung in den ersten Planjahren zur Abtragung der Verschuldung nicht erfüllt. Diese wird aber schrittweise über die Planjahre erreicht.

#### b) Abwasserbeseitigung

Die Kosten der Abwasserreinigung werden in den Jahren 2019 und 2024 markant ansteigen. Grundsätzlich kann dieser massive Anstieg der Kosten in der Planperiode über das hohe Vermögen der Abwasserkasse gedeckt werden. Damit jedoch das formulierte Ziel zur Erhaltung einer zukunftsfähigen Kapitaldecke erhalten werden kann, wird davon ausgegangen, dass der Gebührenansatz pro m<sup>3</sup> Abwasser von aktuell CHF 1.30 im Jahre 2019 auf CHF 1.40 angehoben wird.

CHF  
1'000



Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, dass die vorhandene Kapitaldecke schrittweise abgebaut wird. Inwieweit er den in der Planung mit CHF 1.40 angesetzten Preis pro m<sup>3</sup> allenfalls innerhalb der Planperiode anpassen wird, damit der Abbau des Eigenkapitals nicht zu stark erfolgt, wird im Verlaufe der Planperiode zu entscheiden sein.

### Vergleich Tarife in der Region (exkl. MwSt.)

#### a) Tarife

Ein Vergleich der Tarife in der Region zeigt folgendes Bild:

Tarifposition	Neuenhof (alt)	Neuenhof (neu)	Würenlos	Wettingen	Spreitenbach	Oberrohrdorf	Baden	Ennetbaden
Grundpauschale Wasser (pro 5m <sup>3</sup> )	175.00	175.00	144.00	70.00	75.00	25.00	171.00	50.00
Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	1.30	1.00	2.20	1.10	0.90	1.00	1.70	2.00
Abwassergebühr pro m <sup>3</sup>	1.30	1.40	1.30	1.50	1.30	1.30	0.31	3.20

#### b) Tarifvergleich

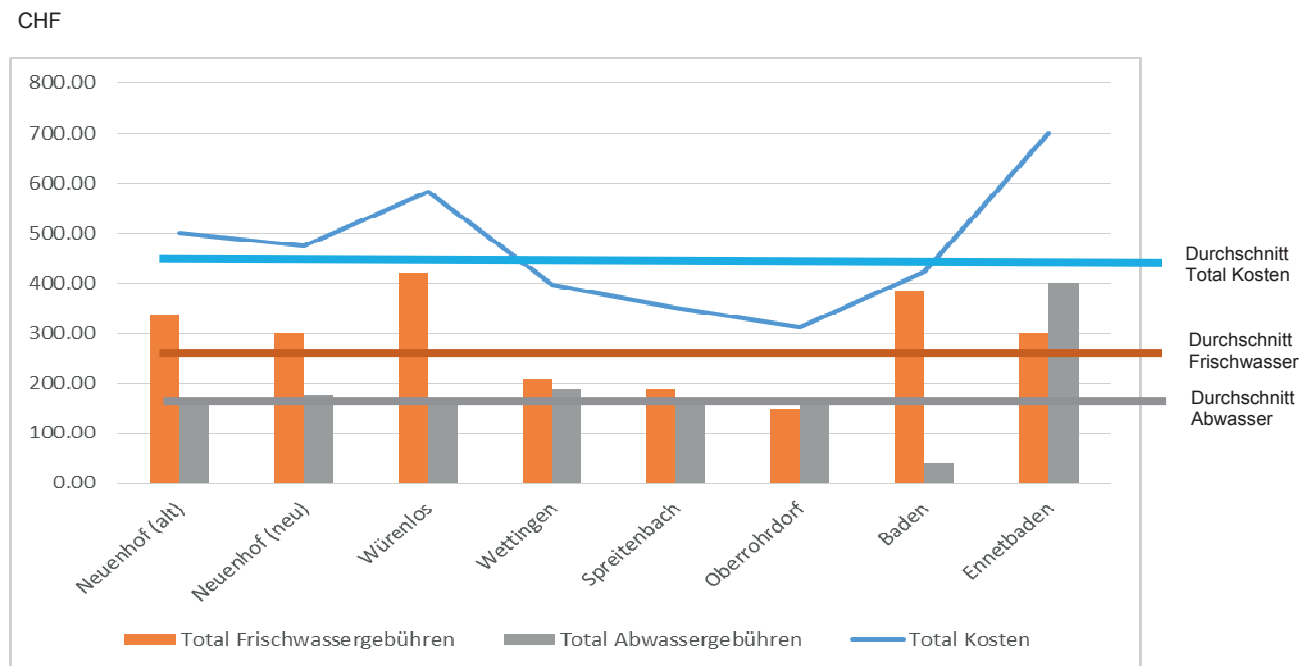
Damit ein tatsächlicher Vergleich unter den einzelnen Gemeinden möglich ist, wurde ein durchschnittlicher Verbrauch eines Einfamilienhauses mit einer Haushaltsgrösse von 2 Personen (Durchschnitt in Neuenhof 2.038 Personen pro Haushalt) berechnet. Die der Berechnung zu Grunde liegenden Mengen an Frischwasserbezügen richten sich nach der Erhebung des Schweizerischen Vereins der Gas- und Wasserfaches (SVGW), Basis 2016 für Haushalte (168.223 Liter pro Person und Tag, was einem Jahresverbrauch von 125 m<sup>3</sup> entspricht). Der Vergleich gestaltet sich wie folgt:

Tarifposition	Neuenhof (alt)	Neuenhof (neu)	Würenlos	Wettingen	Spreitenbach	Oberrohrdorf	Baden	Ennetbaden	Durchschnitt (IST-Werte)
<b>Total Kosten</b>	<b>500.41</b>	<b>475.37</b>	<b>582.05</b>	<b>395.41</b>	<b>350.34</b>	<b>312.86</b>	<b>422.56</b>	<b>700.81</b>	<b>466.35</b>
Total Frischwassergebühren	337.70	300.16	419.34	207.67	187.64	150.16	383.77	300.31	283.80
Total Abwassergebühren	162.70	175.22	162.70	187.73	162.70	162.70	38.80	400.50	182.55

Der Vergleich zeigt, dass beim Frischwasserbezug mit der Anpassung der Tarife ein klar unterdurchschnittlicher Bezugspreis resultiert. Beim Abwasser resultiert eine durchschnittliche Belastung mit der Erhöhung des Ansatzes auf CHF 1.40.



Grafisch ergibt sich nachfolgendes Bild:



Die Tarifänderungen wurden gemäss Vorgaben dem Preisüberwacher zur Begutachtung unterbereitet. Der Preisüberwacher nimmt wie folgt Stellung:

- Tarifsenkung Wasserwerk: Zusätzlich zur Senkung des Mengentarifs von CHF 1.30/m<sup>3</sup> auf CHF 1.00 empfiehlt der Preisüberwacher, die Grundgebühr für kleinere Wohnungen (weniger als drei Zimmer oder weniger als 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche) auf höchstens CHF 90 pro Jahr zu senken.
- Mittelfristig empfiehlt der Preisüberwacher, die Mengengebühr zu senken und im Gegenzug eine Grundgebühr einzuführen. Zudem sollte mindestens für versiegelte und entwässerte Flächen von mehr als 500 m<sup>2</sup> eine Entwässerungsgebühr eingeführt werden. Die aktuell beantragte Erhöhung ist begründet und der Preisüberwacher verzichtet auf die Abgabe einer Empfehlung hierzu.

Der Gemeinderat hat die Empfehlungen des Preisüberwachers geprüft. Die Umsetzung der Empfehlungen des Preisüberwachers würde einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand bedeuten. Mit Verweis auf die hohen Kosten der Umsetzung sowie der Tatsache, dass die Gebührenstruktur mehrfach durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen wurde, lehnt der Gemeinderat die Umsetzung der Empfehlungen zum heutigen Zeitpunkt ab. Er wird die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen späterer Reglementsanpassungen prüfen.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- beim Wasserwerk: Der Senkung der Wassergebühr pro m<sup>3</sup> von bisher CHF 1.30 auf CHF 1.00
  - bei der Abwasserbeseitigung: Der Erhöhung der Abwassergebühr von CHF 1.30 auf neu CHF 1.40 pro m<sup>3</sup>
- ab 1. Januar 2019 zustimmen.

## Traktandum 3

### Voranschlag 2019, Genehmigung

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2019 wurde wiederum unter den Vorgaben der Sparsamkeit erarbeitet. Grundsätzlich darf keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die realisierten hohen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben.

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird, jedoch die Amortisation der Schulden, welche Ende 2017 über CHF 40 Mio. betragen haben, nur bedingt über den laufenden Finanzhaushalt erfolgen kann. Daher hat der Gemeinderat in den Legislaturzielen verschiedene Massnahmen beschlossen, welche dazu führen sollen, dass die Verschuldung markant reduziert wird. Die entsprechenden Projekte wurden in der Zwischenzeit angegangen. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit entsprechend Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung stellen.

#### Erläuterungen zum Budget 2019

Das Budget 2019 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 105'000 (Budget 2018: Ertragsüberschuss CHF 44'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Personalaufwand	5'652'800	5'537'550	5'494'535.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'393'050	3'486'750	3'449'621.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'932'200	1'759'100	1'235'117.25
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	15'272'300	15'248'000	15'771'561.74
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>26'250'350</b>	<b>26'031'400</b>	<b>25'950'836.05</b>
Fiskalertrag	17'227'000	17'316'000	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	212'000	215'000	215'371.00
Entgelte	3'806'950	3'391'750	3'855'889.93
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	33'000	103'181.70
Transferertrag	5'159'100	5'511'600	4'050'574.35
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>26'435'050</b>	<b>26'467'350</b>	<b>26'007'326.73</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>184'700</b>	<b>435'950</b>	<b>56'490.68</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 289'700	- 391'950	- 403'616.93
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 105'000</b>	<b>44'000</b>	<b>- 3 47'126.25</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>- 105'000</b>	<b>44'000</b>	<b>- 347'126.25</b>

## Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>			
<b>inklusive Spezialfinanzierungen</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
<b>(Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Personalaufwand	5'778'700	5'667'750	5'706'864.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'164'250	8'143'450	7'642'913.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'479'500	2'312'100	1'697'058.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'496'200	16'217'850	16'704'643.34
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>32'918'650</b>	<b>32'341'150</b>	<b>31'751'480.05</b>
Fiskalertrag	17'227'000	17'316'000	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	212'000	215'000	215'371.00
Entgelte	11'046'750	10'640'150	10'776'874.96
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000	33'000	103'181.70
Transferertrag	5'260'400	5'584'600	4'142'514.50
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>33'776'150</b>	<b>33'788'750</b>	<b>33'020'251.91</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>857'500</b>	<b>1'447'600</b>	<b>1'268'771.86</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 276'100	- 374'950	- 367'007.93
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>581'400</b>	<b>1'072'650</b>	<b>901'763.93</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>581'400</b>	<b>1'072'650</b>	<b>901'763.93</b>

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget</b>		<b>Budget</b>		<b>Rechnung</b>	
	<b>2019</b>		<b>2018</b>		<b>2017</b>	
<b>Zusammenzug</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>35'671'050</b>	<b>35'671'050</b>	<b>35'568'700</b>	<b>35'568'700</b>	<b>35'098'353.38</b>	<b>35'098'353.38</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'767'050</b>	<b>724'100</b>	<b>3'695'050</b>	<b>782'900</b>	<b>3'927'900.00</b>	<b>721'776.83</b>
<b>Öffentliche Ordnung &amp; Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'254'700</b>	<b>1'133'450</b>	<b>2'015'100</b>	<b>1'103'500</b>	<b>2'074'204.95</b>	<b>1'276'172.18</b>
<b>Bildung</b>	<b>9'363'300</b>	<b>479'700</b>	<b>9'584'300</b>	<b>519'400</b>	<b>8'526'682.14</b>	<b>551'444.40</b>
<b>Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>1'013'300</b>	<b>31'500</b>	<b>990'400</b>	<b>30'000</b>	<b>1'089'704.30</b>	<b>32'637.00</b>
<b>Gesundheit</b>	<b>1'816'200</b>	<b>0</b>	<b>1'565'050</b>	<b>0</b>	<b>1'527'019.55</b>	<b>24'600.00</b>
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>6'931'700</b>	<b>2'346'000</b>	<b>6'901'450</b>	<b>1'966'000</b>	<b>6'847'663.54</b>	<b>2'809'772.67</b>
<b>Verkehr</b>	<b>800'800</b>	<b>183'400</b>	<b>1'018'850</b>	<b>183'400</b>	<b>1'726'779.10</b>	<b>196'502.00</b>
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'645'400</b>	<b>3'243'300</b>	<b>3'680'950</b>	<b>3'209'400</b>	<b>3'640'112.22</b>	<b>3'239'518.32</b>
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>4'389'700</b>	<b>4'599'500</b>	<b>4'284'200</b>	<b>4'592'100</b>	<b>3'974'082.85</b>	<b>4'280'712.85</b>
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'688'900</b>	<b>22'930'100</b>	<b>1'833'350</b>	<b>23'182'000</b>	<b>1'764'127.67</b>	<b>21'965'217.13</b>

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

## ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl steigt
- Individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'750. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2018), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'600 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der im Jahr 2016 eingetretene und im Jahr 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl in den Jahren 2018 sowie 2019 durch die herrschende Bautätigkeit wieder ansteigen wird.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2019
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betreibungsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'790 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	40 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht, mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten. Gegenüber dem Jahr 2018 sind keine Veränderungen vorgesehen.

Im Budget 2019 ist im Bereich „Sachaufwand“ keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme steigt
- Mitarbeiterumfrage über die gesamte Gemeindeorganisation
- Höhere Kosten Informatik
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften

Die Lohnsumme steigt aufgrund von Personalwechseln an.

Im Jahr 2019 soll eine Mitarbeiterbefragung über die gesamte Gemeindeorganisation erfolgen.

Die Informatikkosten steigen, da Ersatzbeschaffungen anstehen.

Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften.



## 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF 71.55 (75.60)/Einw.
- Militärwesen:  
CHF 1.90 (1.90)/Einw.
- Zivilschutz:  
CHF 19.65 (19.70)/Einw.
- Feuerwehr:  
CHF 41.40 (37.40)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich der Einwohnerkontrolle, da die Niederlassungsbewilligungen Veränderungen erfahren haben.

Ein neu ausgehandelter Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen.

Die Aufwendungen und Erträge von der Feuerwehr, des Militärs und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Veränderungen zeigen. Die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges ist in der Investitionsrechnung budgetiert (siehe „Investitionskredite ohne Traktandierung“).

Auf 1. Januar 2018 hin wurde die Abteilung Soziale Dienste leicht umorganisiert. Daher verschieben sich die Personalkosten zwischen der Funktion 1 (Vormundschaft) und 5 (Soziale Dienste) leicht.

## 2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb bleiben unverändert
- CHF 3.5 Mio. (CHF 4 Mio.)  
Kostenanteile Lehrerlöhne
- Neue Arbeitsteilung beim Liegenschaftsunterhalt Schule
- Mittagstisch mit Drittbezug von Menüs
- Sonderschulung:  
CHF 48.00 (61.65)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:  
CHF 74.30 (76.75)/Einw.
- Schulsozialarbeit in Bereich Bildung integriert

Die Umsetzung des Lehrplans 21 wird erste Beschaffungen schon im Budgetjahr 2019 mit sich bringen. Über die nächsten drei Jahre werden die noch mit Wandtafeln bestückten Schulzimmer schrittweise mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen sind leicht rückläufig und machen rund die Hälfte der gesamten Bildungsaufwendungen der Gemeinde aus.

Die Betriebskosten wurden mit den erweiterten Schul- und Kindergartenbauten budgetiert. Beim Unterhalt wurde festgelegt, dass die Umgebung durch das Bauamt unterhalten wird.

Beim Mittagstisch werden ab dem Schuljahr 2018/2019 die Mahlzeiten nicht mehr durch eigenes Personal zubereitet, sondern von der Stiftung Arwo, Wettingen, bezogen.

Im Budget 2019 wird weiterhin mit hohen Ausgaben für die Heimversorgung und Schulung in spezialisierten Bildungsinstituten (HPS etc.) von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet. Jedoch ist mit einer leichten Entspannung gegenüber den absolut hohen Kosten im Jahre 2016 zu rechnen.

Die Aufwendungen der Schulsozialarbeit werden neu im Bereich „Bildung“ geführt.

### 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- Arbeitsgruppe Kultur
- Neuenhoferfest 2019

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich „Kultur“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wurden entsprechende Mittel im Budget 2019 eingestellt.

Der Gemeinderat hat ebenfalls Mittel für ein mögliches Neuenhoferfest 2019 in das Budget aufgenommen. Über die konkrete Ausgestaltung wird er erst später entscheiden.

### 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:  
CHF 148.60 (133.70)/Einw.
- Spitex:  
CHF 45.70 (36.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2017 gegenüber den Vorjahren um rund 30 % gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2018 und 2019 die Kosten weiter ansteigen werden, insbesondere da die aargauischen Gemeinden mittels Bundesgerichtsurteilen zu erweiterten Zahlungen verpflichtet worden sind.

Die leistungsabhängigen Beiträge an die Spitex Wettlingen/Neuenhof betragen unverändert CHF 45 pro Leistungsstunde. Die Statistik im laufenden Jahr 2018 zeigt jedoch, dass vermehrt Leistungen der Spitex in Anspruch genommen werden, so dass mit einem deutlichen Anstieg der Kosten zu rechnen ist.

### 5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:  
CHF 191.20 (190.70)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:  
CHF 245.70 (246.15)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ stabil. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilfenaufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden entsprechend der bewilligten Gesuche und dem Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss bezüglich „FEKIB“ (Erweiterung Angebot für Primarschulstufe) neu CHF 180'000 (bisher CHF 90'000) ins Budget aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

## 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 87.40 (83.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:  
CHF 12.10 (11.90)/Einw.
- Winterdienst:  
CHF 15.95 (16.85)/Einw.

Der Kanton Aargau wird aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs den geringfügigen Unterhalt der Kantonsstrassen selber tragen müssen. Der Gemeinde Neuenhof werden dementsprechend keine Kosten in diesem Bereich mehr weiterverrechnet.

Es wurden ordentliche Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen eingesetzt, da keine nennenswerten Unterhaltsprojekte anstehen.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

## 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

### WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss  
CHF 553'000
- Abschreibungen auf Grundwasserpumpwerk enthalten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife auf das Jahr 2019 hin gesenkt werden können (siehe Traktandum 2)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	725'200	731'900	646'991.50
Betrieblicher Ertrag	1'283'300	1'420'000	1'440'210.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>558'100</b>	<b>688'100</b>	<b>793'219.12</b>
Ergebnis aus Finanzierung	- 5'100	- 7'100	- 6'299.00
Operatives Ergebnis	<b>553'000</b>	<b>681'000</b>	<b>786'920.12</b>
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	<b>553'000</b>	<b>681'000</b>	<b>786'920.12</b>

Das Budget 2019 wurde aufgrund der langfristigen Finanzplanung (siehe Traktandum 2) in diesem Bereich erstellt. Der Ertragsüberschuss wird für den Abbau der Verschuldung verwendet.

Die Betriebskosten im Budget 2019 bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Betriebskosten des neuen Grundwasserpumpwerkes sind gering.

### ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss  
CHF 156'300
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten Abwasserreinigung
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife leicht erhöht werden müssen (siehe Traktandum 2)

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	1'051'500	827'650	814'508.40
Betrieblicher Ertrag	866'800	834'800	816'948.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>- 184'700</b>	<b>7'150</b>	<b>2'440.50</b>
Ergebnis aus Finanzierung	28'400	28'200	33'706.00
Operatives Ergebnis	<b>- 156'300</b>	<b>35'350</b>	<b>36'146.50</b>
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	<b>- 156'300</b>	<b>35'350</b>	<b>36'146.50</b>

Ab 2019 müssen etwa 30 % höhere Beiträge an die Abwasserreinigung entrichtet werden. Diese Mehrkosten wurden in die langfristige Finanzplanung aufgenommen und bezüglich Tarifen neu beurteilt (siehe Traktandum 2). Das vorliegende Budget enthält die leichte Gebührenerhöhung. Der Aufwandüberschuss soll über das vorhandene hohe Eigenkapital der Abwasserbeseitigung gedeckt werden.

<b>ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG</b>		<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
	Betrieblicher Aufwand	867'000	885'400	901'403.35
	Betrieblicher Ertrag	803'500	784'500	787'916.81
- Aufwandüberschuss CHF 59'200	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 63'500	- 100'900	- 113'486.54
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus Finanzierung	4'300	5'000	5'338.00
	Operatives Ergebnis	- 59'200	- 95'900	- 108'148.54
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 59'200	- 95'900	- 108'148.54

In einer Gesamtüberarbeitung der Lohnstruktur im Bereich „Abfall“ wurden die tatsächlichen Lohnaufwendungen des Betriebes erhoben. Dadurch ergaben sich Kosteneinsparungen von etwas über CHF 80'000, welche sich auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung positiv auswirken.

<b>ÜBRIGE BEREICHE</b>	
- Friedhof/Bestattungen: CHF 33.20 (40.40)/Einw.	Kosten und Erträge im Bereich „Friedhof“ entwickeln sich stabil. Da im Jahre 2019 im Bereich der Grabfelder keine grösseren Änderungen vorgesehen sind, kann mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

<b>ELEKTRIZITÄT</b>		<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
	Betrieblicher Aufwand	4'024'600	3'864'800	3'437'740.75
	Betrieblicher Ertrag	4'387'500	4'282'100	3'967'848.85
- Ertragsüberschuss CHF 348'900	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	362'900	417'300	530'108.10
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt	Ergebnis aus Finanzierung	- 14'000	- 9100	3'864.00
	Operatives Ergebnis	348'900	408'200	533'972.10
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	348'900	408'200	533'972.10

Die Betriebskosten im Bereich „Elektrizität“ verbleiben praktisch unverändert. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur und das Leitungsnetz fallen etwas höhere Abschreibungskosten an.

<b>ÜBRIGE BEREICHE</b>	
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 212'000	Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 212'000. Diese Senkung um rund CHF 95'000 ist auf das Weglassen einer internen Verrechnung im Bereich „Strassenbeleuchtung“ zurückzuführen. Diese Verrechnung ergab Fragestellungen bezüglich Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei der Mehrwertsteuer. Daher wird diese inskünftig weggelassen. Über den gesamten Finanzhaushalt ist diese Änderung jedoch kostenneutral.



## 9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %  
(bisher 112 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Ansteigende Einwohnerzahl führt zu Mehreinnahmen
- Zusätzlicher Finanzausgleich von CHF 5.1 Mio.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerertrag nat. Personen	14'804'000	14'636'000	14'679'306.65
Quellensteuerertrag	780'000	900'000	880'589.65
Ertrag aus Aktiensteuern	1'373'000	1'500'000	1'852'656.15
Nach- und Strafsteuern	60'000	80'000	60'143.85
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	215'354.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	20'000	64'743.95

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein bis zwei Prozent zunehmen werden. Der Gemeinderat hat aufgrund einer eingehenden Analyse auf eine wachstumsbedingte Erhöhung des Steuerertrages verzichtet. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl weiter ansteigen wird. Daher ergibt sich ein leicht höherer Steuerertrag für das Jahr 2019.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2019 eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht negativ auf den Steuerertrag auswirken, insbesondere im Bereich Immobilien.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4'058'000 (Vorjahr CHF 4'588'000).

Die Gemeinde Neuenhof hat einen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. erhalten. Dieser wird über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was einem Betrag von CHF 255'000 entspricht.

### WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Aufwandüberschuss von CHF 105'000
- Finanzstruktur
- Schuldzinsen CHF 410'000
- Schuldenabbau zentral

Der Voranschlag 2019 zeigt die Grundstruktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof für die nächsten 10 bis 15 Jahre auf. Die darin enthaltenen Kostenblöcke in den Bereichen „Bildung“ und „Soziales“ werden sich in den kommenden Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau halten. Zurzeit sind die Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt vorteilhaft. Über den gesamten Haushalt ergibt dies einen leichten Aufwandüberschuss von CHF 105'000. Sollten sich die Fremdkapitalzinsen erhöhen, wird der Finanzhaushalt durch die steigenden Schuldzinskosten zusätzlich belastet. Daher hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Verschuldung mittels zusätzlicher Massnahmen markant zu verringern.

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'038'000	3'038'000	2'982'320	2'982'320	20'189'659.00	20'189'659.00
Allgemeine Verwaltung	0	0	250'000	0	7'428	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	80'000	24'000	85'000	0	134'393.60	41'745.90
Bildung	280'000	0	600'390	0	14'446'250.85	32'000
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	226'030	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	100'000	0	0	0
Verkehr	480'000	0	464'400	0	977'836.60	0
Umweltschutz und Raumordnung	934'000	180'000	433'200	180'000	2'475'116.20	98'616.50
Volkswirtschaft	1'010'000	40'000	603'300	40'000	1'836'330.35	139'941.00
Finanzen und Steuern	244'000	2'794'000	220'000	2'762'320	312'303.40	19'877'355.60

## Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018	Ausgaben/ Einnahmen 2019	geplant ab 2020/ Bemerkungen
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>				
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	*25'659'317	25'772'433	0	s. Traktandum 6
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	*4'488'390	4'595'676	0	s. Traktandum 6
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	*468'000	499'230	0	s. Traktandum 6
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	*705'000	481'905	0	s. Traktandum 6

<b>Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2019</b>	<b>geplant ab 2020 / Bemerkungen</b>
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>				
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'480'229	0	s. Traktandum 7
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'394'638	0	s. Traktandum 7
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	2'509'938	0	s. Traktandum 7
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	92'176	0	s. Traktandum 7
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	76'937	0	s. Traktandum 7
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'921'512	0	s. Traktandum 5
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	393'195	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	153'929	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	338'952	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	933'120	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	280'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	550'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	158'000	0	92'000
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	804'000	800'000	4'000	Kreditabrechnung Sommer 2019
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	126'030	0	
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	0	340'000	s. Traktandum 4

\* inkl. Zahlungskredit CHF 1'200'000

<b>Kreditkontrolle Wasserwerk</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2019</b>	<b>geplant ab 2020 / Bemerkungen</b>
<b>WASSERWERK</b>				
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	135'000		Kreditabrechnung Sommer 2019
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	654'387	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	232'214	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	311'032	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	506'300	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	115'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	392'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	271'100	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg GV 26.11.2018	820'000	0	820'000	s. Traktandum 4

<b>Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2019</b>	<b>geplant ab 2020 / Bemerkungen</b>
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>				
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	222'000	194'317	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	1'781'350	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	149'287	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	45'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	325'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	0	110'000	s. Traktandum 4



<b>Kreditkontrolle Elektrizität</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2018</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2019</b>	<b>geplant ab 2020 / Bemerkungen</b>
<b>ELEKTRIZITÄT</b>				
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	753'000	736'753	0	s. Traktandum 8
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	489'182	0	s. Traktandum 9
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	855'470	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	166'060	0	s. Traktandum 10
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	1'142'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2019
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	0	580'000	s. Traktandum 4

### Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2019 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

<b>Bereich</b>	<b>Kreditbeschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug	CHF 56'000
Liegenschaften	Umbau Schulverwaltung	CHF 200'000
Liegenschaften	Umbau Hauswartwohnung Schule in Familienzentrum	CHF 80'000
Lärmschutz	Dekretsbeitrag an Fenstersanierungen entlang Zürcherstrasse	CHF 150'000
Elektrizität	Laufende Netzerneuerungen	CHF 200'000
Strassenbeleuchtung	Laufende Netzerneuerungen	CHF 230'000

Der Rückbau des Pavillons 1 (Schulliegenschaft) wird in einer separaten Vorlage traktandiert (siehe Traktandum 6).

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2019 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

## Traktandum 4

### Haldenweg und Rehweg, Werkleitungssanierung, Reservoir Rehweg, Sanierung Transportleitung, Kreditgenehmigung von CHF 1'850'000

#### Ausgangslage

Die Werkleitungen und teilweise der Strassenbelag im Halden- und Rehweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.



#### Strassenbau

Der Asphaltbelag wird in beiden Strassen erneuert. Einerseits werden durch die Werkleitungserneuerungen ca. 90 % der Beläge abgebrochen. Andererseits wird erwartet, dass im Rehweg PAK-belasteter Beläge in einer Reaktordeponie separat entsorgt werden muss. Die Randabschlüsse werden, dort wo die bestehenden Steine beschädigt sind, durch neue ersetzt. Die durch die Werkleitungssanierung bedingten Belagsarbeiten (inkl. Deckbelag) sowie die dafür notwendigen Abbrüche und Erneuerungen der Randabschlüsse werden durch die Werkleitungseigentümer finanziert. Die zusätzlichen resp. restlichen Strassensanierungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

#### Kanalisation

Die bestehenden Abwasser-Haltungen sind in einem relativ guten Zustand (gemäss Kanal-TV-Protokolle vom Juli 2010) und müssen im ganzen Projektperimeter nicht saniert werden.

Im Rehweg ist eine Sauberwasserleitung an die Kanalisation angeschlossen (Fremdwasser). Diese wird neu in einer Meteorwasserleitung an die Bacheindolung in der Dorfstrasse angeschlossen.

Vor Baubeginn werden Hausanschlüsse im Perimeter mittels Kanal-TV-Aufnahmen bezüglich des baulichen Zustands überprüft. Diese Aufwendungen resp. Kosten werden von der Gemeinde Neuenhof vorfinanziert. Schadhafte Anschlüsse müssen von den Eigentümern auf eigene Kosten (zuzüglich der Kanal-TV-Aufnahmen der Gemeinde) saniert werden. Die entsprechenden Offerten werden rechtzeitig den betroffenen Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Ziel ist, schadhafte Anschlüsse in einer Kampagne zu sanieren.

### Elektrizitätsversorgung

Im Bereich Halden- und Rehweg wird grösstenteils ein neuer Rohrblock mit Kabelzugschächten erstellt. Die Verteilkabine Halde/Rehweg wird saniert. Am Rehweg wird eine zusätzliche Verteilkabine erstellt. Ab der Trafostation Oberdorf werden die neue und die sanierte Verteilkabine sowie zwei weitere bestehende neu eingespeist. Die bestehenden Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

### Strassenbeleuchtung

Im Bereich Halden- und Rehweg wird die Strassenbeleuchtung komplett ersetzt. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut.

### Wasserversorgung

Die Versorgungsleitung im Haldenweg und der noch nicht sanierte Abschnitt im Rehweg (Guss 125 und Guss 100) werden durch neue Kunststoffleitungen (HDPE 125) ersetzt. Die Leitungen haben Jahrgang 1977. Aufgrund der damaligen Bauweise sind diese anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass). Solche ereigneten sich in den letzten Jahren zweimal in der Versorgungsleitung und zweimal bei einem Hausanschluss.

Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie die Hauszuleitungen auf ihren eigenen Parzellen auf ihre Kosten ebenfalls erneuern können.

Die Transportleitung zwischen dem Hafnerweg und dem Reservoir Rehweg (Guss 300) wird auf ihrer gesamten Länge durch eine neue Kunststoffleitung (HDPE 250) ersetzt. Die Leitung hat Jahrgang 1966. Auch diese Leitung ist aufgrund der Bauweise anfällig auf Rohrbrüche, was sich ebenfalls bereits ereignete.

Das Steuerkabel zum Klappenschacht im Hafnerweg sowie der Stromanschluss des Reservoirs werden ebenfalls erneuert.



### Koordination mit Dritten

#### Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden wird im Haldenweg den Ringschluss der bestehenden Erdgasleitungen realisieren. Der Leitungsgraben und die Verlegearbeiten wurden mit der Wasserleitung koordiniert.

#### Telekommunikation

Die beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC haben nur geringfügigen Bedarf (Swisscom) resp. gar keinen Bedarf (UPC) angemeldet.

#### Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Strassenbau sowie die Untersuchung und Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen der privaten Abwasser-Hausanschlüsse gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof. Bei mangelhaften privaten Abwasser-Hausanschlüssen wird der Aufwand zur Untersuchung und Auswertung durch die Einwohnergemeinde an die Grundeigentümer weiterverrechnet.

Die Erdgaserschliessung wird vollumfänglich durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

### Kosten (Preisstand 2018)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

<b>Objekt</b>	<b>Strasse</b>	<b>Kanalisation</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>Wasser</b>
Haldenweg	240'000	20'000	400'000	240'000
Rehweg	100'000	90'000	180'000	50'000
Reservoir				530'000
Summe	340'000	110'000	580'000	820'000
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>				<b>1'850'000</b>

### Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2019 ausgeführt.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, inkl. Reservoirleitung Rehweg, genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'850'000, inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand 2018, bewilligen.



## Traktandum 5

### Strategie „Vorwärts“; Schulraumplanung, Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttokredit von CHF 1'800'000 als Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen.



Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Planungs- und Wettbewerbskosten	CHF	1'921'511.85
Genehmigter Kreditbetrag vom 20. Dezember 2010	CHF	1'800'000.00
<b>Kreditüberschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>121'511.85</b>
Die Kreditüberschreitung beträgt 6,75 %.		

#### Begründungen zur Kreditabrechnung

Der Kredit umfasste einerseits die Kosten des Wettbewerbes mit einem Betrag von CHF 331'200. Die effektiven Kosten des Wettbewerbes betragen rund CHF 400'000. Die Mehrkosten von rund CHF 80'000 sind auf den deutlich grösseren Umfang des Wettbewerbes zurückzuführen, da sehr viel mehr interessierte Architekturbüros am Wettbewerb teilnahmen als erwartet. Zudem wurde das Siegerprojekt im Nachgang zum Wettbewerb noch ergänzt und leicht angepasst.

Die Kosten des Vorprojektes und die Ausarbeitung des Bauprojektes wurden um rund CHF 40'000 überschritten, da zusätzliche Abklärungen bezüglich Erdbeben-tauglichkeit sowie Variantenstudien für die Aula ausgeführt wurden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

## Traktandum 6

### Strategie „Vorwärts“; Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 25. November 2013 den Bruttokredit von CHF 28'370'000 für die Realisierung der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Realisierungskosten	CHF	29'846'728.20
Bewilligter Kredit vom 25. November 2013	CHF	28'370'000.00
./s. sistiertes Teilprojekt Umbau Schulverwaltung	CHF	- 200'000.00
./s. sistiertes Teilprojekt Rückbau Pavillon I	CHF	- 50'000.00
<b>Kreditüberschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'726'728.20</b>
Zahlungskredit des Gemeinderates	CHF	1'200'000.00

Der Kreditantrag wurde zum Preisstand 1. April 2013 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % beantragt. Die Kreditüberschreitung beträgt effektiv 6,1 %.



#### Begründungen zur Kreditabrechnung

Nach der Gutheissung des Kredites wurde mit der Detailplanung begonnen und ab Herbst 2014 die ersten Realisierungsarbeiten vorgenommen. In einer ersten Phase wurde der Ruptanplatz erneuert und das Alte Schulhaus einer umfassenden Renovation unterzogen. Ab Sommer 2015 wurde mit der Realisierung der Erweiterung Schibler und dem Neubau der Aula gestartet. Diese beiden grossen Bauprojekte konnten im Sommer 2017 grösstenteils fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Für den Winter 2017/2018 waren gemäss Bauprogramm die Realisierung eines Umbaus der Schulverwaltung und der Rückbau eines der beiden Schulpavillons vorgesehen.

Sowohl das Investitionsvolumen als auch der Umfang der zu realisierenden Bauten veranlassten den Gemeinderat, eine umfassende Organisation aufzubauen, welche die enge Begleitung des Realisierungsprozesses ermöglichte. Insbesondere wurde die Schulbautenkommission mit Vertretern des Gemeinderates, der Abteilungen Bau, Schule und Finanzen, der Schulpflege sowie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, insgesamt 11 Mitglieder, geschaffen. Aus Mitgliedern dieser Schulbautenkommission wurde ein Ausschuss gebildet, der die Ausführungsarbeiten direkt zusammen mit den Architekten leitete und führte. Themenspezifisch wurden erweiterte Arbeitsgruppen und Fachgremien gebildet. Für die finanzielle Begleitung wurde eine interne Arbeitsgruppe Finanzen aus je zwei Vertretern des Gemeinderates und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie dem Finanzverwalter installiert.

In der Realisierungsphase mussten Varianten der Realisierung sowie Materialisierungs- und Ausstattungsfragen geklärt und entschieden werden. Zudem kamen bei der Realisierung, wie in vielen anderen Renovationsprojekten auch, immer wieder kleinere unvorhergesehene Problemstellungen auf.

Die Erneuerung des Ruptanplatzes konnte deutlich unter den prognostizierten Kosten abgeschlossen werden, da am Markt sehr tiefe Preisverhältnisse herrschten. Die Renovation des Alten Schulhauses kam jedoch sehr viel höher zu stehen, da einerseits die im ursprünglichen Projekt nicht enthaltene Erdbebenertüchtigung realisiert werden musste (rechtliche Auflage, welche zwischen Projektierung und Realisierung in Kraft trat) und andererseits im Peterskeller zusätzliche Ausbauten (Lüftung etc.) vorgenommen wurden. Nach der Realisierung dieser beiden Teilprojekte hatte der in der Realisierungssumme eingestellte Betrag von CHF 1 Mio. für Unvorhergesehenes weiterhin Bestand. Zudem konnten in den Vergaben der Arbeiten für die Realisierung der Erweiterung und Renovation Schibler sowie dem Neubau der Aula Vergabegewinne von über CHF 600'000 erzielt werden, so dass zu Beginn des Jahres 2016 die Reserven im Projekt auf rund CHF 1.5 Mio. anstiegen. Aufgrund der Erfordernisse mussten jedoch in der Folge verschiedene unvorhergesehene Massnahmen getroffen werden. So war der Aushub der Aula mit gesondert zu entsorgenden Materialien versetzt. Die ansehnlichen Kosten der Entsorgung waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Auch mussten aufgrund des Baufortschrittes zusätzliche Massnahmen wie der Einbau einer temporären Heizung etc. realisiert werden. Nach Beendigung der Rohbauarbeiten von Schibler und Aula mussten zudem hohe Zusatzkosten seitens des mit der Erstellung der Bauten betrauten Bauunternehmens hingenommen werden, so dass sich die Reserven um gut eine Million Franken reduzierten. Weitere Mehrkosten aufgrund von Ausführungsentscheiden liessen zusammen mit den immer wieder festzustellenden Kostenüberschreitungen in der Ausführung die Reserven im Herbst 2016 auf ein kleines Minimum sinken. Schulbautenkommission und Gemeinderat liessen darauf hin Projekt und Kostenentwicklung extern umfassend und vertieft prüfen. Aus diesen Arbeiten resultierten einzelne Massnahmen zur noch engeren Begleitung der weiteren Realisierungsarbeiten.

Obwohl diese Massnahmen Erfolge zeitigten, mussten weitere Mehrkosten verbucht werden, so dass man im Sommer 2017 mit einer nochmaligen vertieften Analyse und Schätzung der Kosten mit Kreditüberschreitungen in der Höhe von ca. CHF 1.2 Mio. rechnete. Der Gemeinderat hat in der Folge einen Zusatzkredit in der prognostizierten Höhe gesprochen. Dabei würdigte er insbesondere, dass im damaligen Kreditantrag an die Einwohnergemeindeversammlung mit einer Kostenungenauigkeit von

+/-10 % gerechnet wurde und der beschlossene Zusatzkredit von CHF 1.2 Mio. einer Kreditüberschreitung von rund 6 % entspricht. Zum Zeitpunkt des Entscheides des Gemeinderates über den Zusatzkredit war bekannt, dass der Rückbau eines der beiden Schulpavillons mit deutlichen Mehrkosten für die sachgerechte Entsorgung von mit Schadstoffen belasteten Gebäudeteilen verbunden sein wird. Die vom Gemeinderat beauftragten Detailabklärungen haben ergeben, dass mit Mehrkosten von gegen CHF 350'000 zu rechnen ist, was nochmals zu deutlichen Kreditüberschreitungen geführt hätte. Der Gemeinderat verfügte nach bekannt werden dieser zusätzlichen Kosten einen Stopp der Planungs- und Realisierungsarbeiten an den noch nicht realisierten Teilprojekten zum Umbau der Schulverwaltung und Rückbau des Schulpavillons. Der Kredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten wird aufgrund dieses Entscheids ohne die beiden Teilprojekte abgeschlossen.

Der Rückbau des nicht mehr in Nutzung befindlichen Pavillons wird erst aufgrund einer sorgfältigen Analyse des zweiten Pavillons und des stillgelegten Kindergartens Hard angegangen, da diese beiden Bauten ebenfalls in derselben Zeit erbaut wurden und aufgrund einer ersten Analyse mit ähnlichen Schadstoffbelastungen zu rechnen ist. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Messungen und Untersuchungen haben aber klar ergeben, dass die reine Nutzung aller drei Objekte unbedenklich ist. Es dürfen jedoch keine Um- oder Renovationsarbeiten vorgenommen werden, da dadurch Schadstoffe freigesetzt werden könnten, welche gesundheitsgefährdend sein könnten.

Der Umbau der Schulverwaltung wird im Rahmen eines neuen Projektes zeitnah geplant und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer separaten Vorlage zur Realisierung empfohlen werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.





## Traktandum 7

### Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2015 den Bruttokredit von CHF 5'580'000 als Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Realisierungskosten	CHF	5'593'358.95
Genehmigter Kreditbetrag vom 20. Juni 2015	CHF	5'580'000.00
<b>Kreditüberschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>13'358.95</b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 0,24 %.





## Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Teilprojekte konnten grösstenteils im Rahmen der geplanten Um- und Erweiterungsbauten sowie dem Ersatzbauprojekt abgeschlossen werden. Einzelne kleinere Abweichungen ergaben sich durch die Berücksichtigung von Anforderungen der Nutzer im Rahmen der Detailplanung.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.



## Traktandum 8

### Zentrum, Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 bewilligte den Bruttokredit von CHF 1'693'000 für die Werkleitungssanierungen im Zentrum.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	393'195.20
Kanalisation, Abwasser	CHF	149'286.95
Wasserversorgung	CHF	654'387.35
Elektrizitätsversorgung	CHF	736'752.65
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>1'933'622.15</u>
Verpflichtungskredit vom 22. Juni 2015 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'693'000.00</u>
<b>Kreditüberschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u><u>240'622.15</u></u></b>

Die Kreditüberschreitung beträgt 14,21 %.



## Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Mehraufwendungen liegen in den Bereichen Strassenbau und Wasserleitungen. Im Zuge der Bauarbeiten im Bereich Schulhausareal bot sich die Gelegenheit, die Wasserversorgung mit vertretbarem Mehraufwand zu verbessern und im Sinne der Gesamtversorgung zu optimieren. Mit den an den Bauarbeiten beteiligten Unternehmen konnten die Synergien optimal genutzt werden. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufgrund der komplexen Bauarbeiten am und um das Schulhaus mussten die Werkleitungsarbeiten den Hochbauarbeiten terminlich angepasst werden. Daraus entstanden zusätzliche Bauetappen mit entsprechendem Koordinationsaufwand.
- Die Wasserleitung wurde im Bereich „Aula Schibler“ erweitert und im Bereich Kreisel Zürcherstrasse / Limmatstrasse mit der Leitung in der Hauptstrasse verbunden (Projekterweiterungen und Bauarbeiten in der Nacht {Kreisel}).
- Die Projekterweiterungen haben Mehraufwendungen für den Strassenbau ausgelöst. Weiter wurden auch die Instandstellungs- und Gärtnerarbeiten umfangreicher.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.



## Traktandum 9

### Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 bewilligte den Bruttokredit von CHF 1'644'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung im Hafnerweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	338'952.45
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	194'316.80
Wasserversorgung	CHF	311'031.55
Elektrizitätsversorgung	CHF	481'742.45
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>1'326'043.25</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'644'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>- 317'956.75</u></b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 19,34 %.



## Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Arbeiten wurden in Koordination mit dem Projekt Hinterhagweg geplant und ausgeführt.

In allen Bereichen konnten Kosten zwischen 13 % und 24 % eingespart werden. Generell konnten die Arbeiten aufgrund von Optimierungen, Koordinierungen und tieferen Materialkosten günstiger ausgeführt werden. Die Einsparungen stellen sich wie folgt zusammen:

- In der Submission wurden generell tiefere Einheitspreise offeriert, als in der Kostenschätzung angenommen wurde.
- Durch die Koordination der Grabarbeiten für die Leitungen konnte der Aushub auf das minimal Nötige beschränkt werden (Wasser, Energie, Erdgas). Zudem war das Aushubmaterial von guter Qualität und konnte für die Auffüllungen wiederverwendet werden. Daraus resultierten weiter geringere Materialabfuhr-, Deponiegebühren sowie Beschaffungskosten von neuem Material.
- Die Aufwendungen für die Kanalisationssanierung (Innensanierung mit Inliner) und für die Beleuchtung konnten einiges günstiger realisiert werden.
- Bei der Strassenbeleuchtung wurden nur vier von zwölf Kandelabern ersetzt und mit stromsparenden LED Leuchten ausgerüstet. Der Gemeinderat hat im November 2017 die Sanierung der restlichen Strassenbeleuchtung zurückgestellt. Sie wird im Zusammenhang mit bzw. nach der Einführung von Tempo 30 neu beurteilt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

## Traktandum 10

### Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Werkleitungssanierung, Genehmigung Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 bewilligte den Bruttokredit von CHF 628'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung im Hinterhagweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Belagssanierung, Strassenbau	CHF	153'928.75
Wasserversorgung	CHF	232'214.10
Elektrizitätsversorgung	CHF	166'059.50
Kreditabrechnung vom 8. August 2018	CHF	<u>552'202.35</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 628'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u><u>- 75'797.65</u></u></b>

Die Kreditunterschreitung beträgt 12,07 %.





## Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Arbeiten wurden in Koordination mit dem Projekt Hafnerweg geplant und ausgeführt. Die Einsparungen stellen sich wie folgt zusammen:

- In der Submission wurden generell tiefere Einheitspreise offeriert, als in der Kostenschätzung angenommen wurde.
- Durch die Koordination der Grabarbeiten für die Werkleitungen konnte der Aushub auf das minimal Nötige beschränkt werden (Wasser, Energie, Erdgas). Zudem war das Aushubmaterial von guter Qualität und konnte für die Auffüllungen wiederverwendet werden. Daraus resultierten weiter geringere Materialabfahren, Deponiegebühren sowie Beschaffungskosten von neuem Material.
- Der Gemeinderat hat im November 2017 die Sanierung der Strassenbeleuchtung zurückgestellt. Sie wird im Zusammenhang mit bzw. nach der Einführung von Tempo 30 neu beurteilt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

---

## Traktandum 11

## Verschiedenes

# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung**  
**vom Montag, 26. November 2018, 19.00 Uhr,**  
**in der Aula.**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und  
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.